



BESCHLUSS

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-0640
BESCHLUSS-NR. 2024-66
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.02 Budget

BETRIFFT **Budget 2025; Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2030;**
Genehmigung Budgetrichtlinien

AUSGANGSLAGE

Die Budgetrichtlinien sind durch den Finanzausschuss am 21. März 2024 diskutiert und zu Händen des Stadtrates verabschiedet worden. Der detaillierte Terminplan zur Erstellung des Budgets 2025 und des Aufgaben- und Finanzplans 2024 - 2030 liegt vor.

BUDGETRICHTLINIEN

Grundsätzlich gilt es, ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Mit den Budgetrichtlinien werden die wichtigsten Grenzwerte und Eckdaten festgelegt:

- Grenzwert Personalaufwand Fr. 36.5 Mio. (BU 24: Fr. 35.5 Mio. / JR 23: Fr. 33.6 Mio.)
- Grenzwert Sachaufwand Fr. 23.5 Mio. (BU 24: Fr. 24.1 Mio. / JR 23: Fr. 22.2 Mio.)
- Grenzwert Nettoinvestitionen
Verwaltungsvermögen
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Fr. 27.0 Mio. (BU 24: Fr. 22.3 Mio. / JR 23: Fr. 17.7 Mio.)

Bei der Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe gesamthaft rund Fr. 6.5 Mio. betragen, keine Entnahmen aus der Finanzpolitischen Reserve, jedoch Fr. 0.1 Mio. aus der Vorfinanzierung Schulanlage Watt, Effretikon, getätigt werden, würde bei Fr. 26.5 Mio. Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der Selbstfinanzierungsgrad rund 25 % betragen. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 8 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert). Diese Nettoinvestitionen sind aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch.

In Anbetracht der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und der hohen Reserven (Eigenkapital: Fr. 105 Mio., Vorfinanzierung Schulhaus Watt: Fr. 2.7 Mio., Finanzpolitische Reserve: Fr. 6.3 Mio.) ist eine höhere Investitionstätigkeit tragbar.



BESCHLUSS

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-66

Der Grenzwert der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 26.5 Mio. wird wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude (Bau)	Fr. 10.0 Mio.
Sportzentrum – Fussballplatz 3 (Kunstrasen)	Fr. 1.5 Mio.
Sanierung/Erweiterung Kindergarten Chelleracher (Bau)	Fr. 1.7 Mio.
Flüchtlingsunterkunft permanent	Fr. 1.0 Mio.
Schulraumerweiterung Eselriet (Bau)	Fr. 0.8 Mio.
Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 5.5 Mio.
Abteilung Tiefbau (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Fr. 5.0 Mio.
Übrige Abteilungen	Fr. 1.0 Mio.

Total

Fr. 26.5 Mio.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2029 waren für das Planjahr 2025 Investitionen im Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) im Umfang von Fr. 35.7 Mio. vorgesehen sowie eine Steuerfusserhöhung um 3 % auf 113 % berücksichtigt worden. Trotz einem nun tieferen Grenzwert bei den Investitionen wird ein erster Budgetentwurf mit einem Steuerfuss von 113 % erstellt. Damit soll ein höherer Cash-Flow zur Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen erzielt werden.

Des Weiteren wird auf Folgendes hingewiesen:

- Ins Budget 2025 dürfen nur Investitionen aufgenommen werden, welche im Aufgaben- und Finanzplan mit der Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind.
- Für Beförderungen und Lohnerhöhungen werden 0.5 % eingesetzt. Dies entspricht aufgrund der aktuellen Lohnsumme einem geschätzten Betrag von Fr. 120'000.-. Für Prämien wird ein Betrag von Fr. 25'000.- zur Verfügung gestellt. Gesamthaft ist somit ein Betrag von Fr. 145'000.- (Pauschalbetrag für Saläranpassungen inkl. Sozialleistungen) ins Budget einzustellen. Der effektive Teuerungsausgleich richtet sich nach dem Orientierungsschreiben des Kantons Zürich (erscheint ca. Juni) und nach dem jährlichen Beschluss des Regierungsrates zum Teuerungsausgleich (erscheint ca. September). Stellenplananpassungen dürfen nur dann ins Budget aufgenommen werden, wenn sie im Grundsatz durch den Stadtrat besprochen und positiv beurteilt worden sind.
- Die Kosten der Pflegefinanzierung haben sich in den letzten Jahren wieder erhöht und es ist auch im aktuellen Budgetjahr mit einer weiteren Kostensteigerung zu rechnen. Haupttreiber sind die markant steigenden Personalkosten in der Pflege (Teuerung, höhere Löhne). Das Kostenwachstum wird mit ca. 10 % beziffert.
- Laut KOF-Frühlingsprognose vom 26. März 2024 wird eine allgemeine Teuerung von 1.1 % eingerechnet.
- In den Folgejahren stehen sehr investitionsintensive Jahre bevor. Um die Schuldenlast auf einem tragbaren Niveau halten zu können und ein zu rascher Anstieg der Verschuldung zu verhindern, sollen die Investitionen gestaffelt sowie auf Projekte verzichtet werden. Ziel ist es, bei den Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) eine Staffelung um Fr. 10 Mio. sowie einen Verzicht von ebenfalls Fr. 10 Mio. gegenüber dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan zu erreichen.
- Die Entwicklung des Steuerertrags wird gegenüber dem Steuerrechnungslauf vom Juni 2024 mit + 2,0 % festgelegt. Falls die Annahme zur prognostizierten Steuerentwicklung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, die per Juni 2024 mit Orientierungsschreiben bekannt gegeben wird, stark abweicht, ist der Prozentsatz entsprechend anzupassen.
- Eine Gebührenerhöhung ist im Bereich Wasser vorzusehen und zu beantragen. Die Gebührenerhöhung im Abwasser wurde im Budget 2024 berücksichtigt.



BESCHLUSS

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-66

- Bei schwer abschätzbaren Positionen bzw. wo sinnvoll wird ein Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren als Budgetwert eingesetzt. Darunter fallen Positionen, die von äusseren Einflüssen abhängig sind und damit nicht beeinflusst werden können.

TERMINPLAN

BUDGET- SOWIE AUFGABEN- UND FINANZPLAN-ERSTELLUNG

bis 30. April 2024	Abgabe der Budget- und Finanzplan-Unterlagen durch Abteilung Finanzen
31. Mai 2024	Abgabe Investitionsplanungs-Eingaben an die Abteilung Finanzen
3. - 14. Juni 2024	Besprechungen Investitionsplanung mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen sowie Leiterin Immobilien
20. Juni 2024	Besprechung Investitionsplanung an Finanzausschuss-Sitzung
28. Juni 2024	Meldung an Anschlussgemeinden (Betreibungsamt, Musikschule, Feuerwehr, Zivilschutz) der provisorischen Kostenanteile durch betreffende Abteilung
11. Juli 2024	Provisorische Abnahme der Investitionsplanung durch Stadtrat
26. Juli 2024	Abgabe der Budget- sowie Aufgaben- und Finanzplan-Eingaben inkl. Abweichungsbegründungen an die Abteilung Finanzen
19. - 30. August 2024	Budgetbesprechungen mit Ressortverantwortlichen und Abteilungsleitungen
5. September 2024	Sitzung Finanzausschuss: Besprechung Budget und Finanzplan
	Anschliessend Meldung an Anschlussgemeinden der definitiven Kostenanteile durch Abteilung Finanzen
5. September 2024	Orientierung Stadtrat über das provisorische Budget- und Finanzplan-Ergebnis
19. September 2024	1. Lesung Stadtrat (Budget, Zahlenteil Aufgaben- und Finanzplan und ev. Weisung)

VERABSCHIEDUNG

3. Oktober 2024	2. Lesung Stadtrat / Abnahme durch Stadtrat
21. Oktober 2024, 11 Uhr	Medieninformation
22. Oktober 2024	Präsentation Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan an RPK-Sitzung durch Stadtrat Ressort Finanzen
12. Dezember 2024	Beschlussfassung durch das Stadtparlament



BESCHLUSS

VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2023-0640

BESCHLUSS-NR. 2024-66

HOCHRECHNUNG

3. Juli 2024	Hochrechnung Rechnung 2024 / Vergleich gegenüber Budget 2024 / Aufforderung an Abteilungen zur Bekanntgabe der grössten Abweichungen (+/- Fr. 100'000)
26. Juli 2024	Abgabe der Hochrechnung
22. August 2024	Mündliche Orientierung des Stadtrates über die Hochrechnung 2024
13. September 2024	Verifizierung Hochrechnung durch Abteilungen

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die Budgetrichtlinien 2025 inkl. Terminplan werden genehmigt.
2. Die Verwaltungsabteilungen werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage der Budgetrichtlinien an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Mitglieder Verwaltungsleitung (10)
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 15.04.2024